

Erstellung der Schulanlage HERTI  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Juli 1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Bedürfnisfrage wurde im Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Oktober 1971 eingehend behandelt. Eine Wiederholung dürfte sich daher erübrigen.

II.

Im Verlaufe des Jahres 1971 wurde durch das Bauamt, in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt und Fachleuten, ein Raumprogramm ausgearbeitet.

Am 16. November 1971 bewilligte der Grosse Gemeinderat den beantragten Projektierungskredit und am 22. November 1971 wurde Architekt Paul Weber mit der Projektierung und Erstellung des Kostenvoranschlages beauftragt. Aus zeitlichen Gründen musste auf die Durchführung eines Wettbewerbes verzichtet werden.

Im Verlaufe der Projektbearbeitung zeigte es sich aufgrund einer approximativen Kostenberechnung, dass die Realisierung der Schulanlage mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. Fr. 16'000'000.-- nicht verantwortet werden könnte. Der Stadtrat verlangte deshalb im Juli 1972 eine Ueberarbeitung sowohl des Raumprogrammes als auch des Projektes. Aus Kostengründen musste insbesondere das Raumprogramm für die Schwimmhalle wesentlich reduziert werden. Die wichtigsten Aenderungen gegenüber dem ursprünglichen Raumprogramm sind nachstehend aufgeführt:

	Raumprogramm	
	alt	neu
<u>1. Turnhalle</u>		
Turnlehrerzimmer	2 x 17 m2	1 x 22 m2
Umkleideräume	4 x 25 m2	2 x 26 m2
Trockenzonen	-	2 x 10 m2
<u>2. Schwimmhalle</u>		
Schwimmbecken	11.00 x 25.00 m'	8.00 x 25.00 m'
Sprungbucht	5.20 x 10.50 m'	-
Lehrschwimmbecken	8.00 x 16.66 m'	7.60 x 8.00 m'
Wasserfläche total	463 m2	261 m2
Umkleideräume Schüler	4 x 30 m2	-
Umkleideräume Erwachsene	10 x 35 m2	-
Umkleideräume Schüler und Erwachsene	-	2 x 41 m2
Trockenzonen	2 x 30 m2	1 x 23 m2
Umkleideräume für Schwimmlehrer	2 x 13 m2	1 x 14 m2

### III.

Im Prinzip wurde der Klassentrakt mit unbedeutenden Aenderungen für die Weiterbearbeitung übernommen, hingegen musste die Schwimmanlage mit den dazugehörigen Nebenräumen primär auf die Bedürfnisse der Schule begrenzt werden. Selbstverständlich soll die Schwimmhalle abends oder an schul-freien Tagen auch der Oeffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Es kann heute festgestellt werden, dass dank dieser Neuorientierung nicht nur mit einer massiven Kostensenkung von ca. Fr. 3'300'000.-- zu rechnen ist, sondern auch eine erhebliche Verbesserung des Betriebsablaufes zu erzielen ist. Die Landerwerbsverhandlungen mit der Korporation sind im Gange. Gemäss Kaufvertrag vom Jahre 1965 muss das ursprünglich für das Schulhaus Herti gekaufte Land an der Allmend / Eichwaldstrasse an die Korporation zurückgegeben werden, d.h. das Land wird abgetauscht. Die grundsätzliche Zustimmung der Korporation zum Landtausch liegt schriftlich vor. Der Grosse Gemeinderat wird durch eine separate Vorlage dazu Stellung nehmen können.

In dem nun vorliegenden, endgültigen Projekt sind die Schulbauten um einen geräumigen Pausenhof gruppiert, der zugleich Mittelpunkt der geplanten Fussgängerverbindungen sein wird. Für die Stellung der Bauten wurde die Richtung der anschliessenden Wohnüberbauung Herti übernommen.

Die Schulanlage besteht aus drei Gebäuden und zwar dem Klassentrakt mit 23 Normalschulzimmern, dem Mehrzwecktrakt mit Singsaal, Lehrerzimmer, Bibliothek, Schüleraufenthalts- und Handfertigkeitsräumen und dem Sporttrakt mit Turnhalle, Schwimmhalle und Abwartwohnung.

Alle Freiflächen sollen im Zusammenhang mit den internen Quartierverbindungen und der Grünanlage entlang der neuen Lorze als zusammenhängende Erholungsfläche für das Quartier Herti dienen.

Zu erwähnen ist, dass im Klassentrakt alle Trennwände nichttragend ausgebildet werden, so dass später allenfalls ohne grosse Investitionen und Umbauten neue Schulsysteme eingeführt werden könnten.

IV.

Kostenzusammenstellung

Grundstück, Erschliessung		Fr.	188'000.--
Vorbereitungsarbeiten		Fr.	147'000.--
Gebäudekosten:			
Klassentrakt	Fr.	3'657'000.--	
Mehrzwecktrakt	Fr.	1'405'000.--	
Luftschutz	Fr.	503'000.--	
		<hr/>	
Total Schultrakt	Fr.	5'565'000.--	
Schwimmhalle	Fr.	2'008'000.--	
Turnhalle	Fr.	1'799'000.--	
		<hr/>	
Total Sporttrakt	Fr.	3'807'000.--	
Total Gebäudekosten		Fr.	9'372'000.--
Umgebung		Fr.	2'011'000.--
Baunebenkosten		Fr.	226'000.--
Ausstattung			
Klassentrakt	Fr.	488'000.--	
Mehrzwecktrakt	Fr.	238'000.--	
		<hr/>	
Total Schultrakt	Fr.	726'000.--	
Schwimmhalle	Fr.	35'000.--	
Turnhalle	Fr.	95'000.--	
		<hr/>	
Total Sporttrakt	Fr.	130'000.--	
Total Ausstattung		Fr.	856'000.--
Künstl. Schmuck		Fr.	100'000.--
		<hr/>	
Anlagekosten total, Index 1. April 1973		Fr.	12'900'000.--
		<hr/>	

Die gesamten Gebäudekosten belaufen sich auf rund Fr. 254.-- pro m<sup>3</sup> umbauten Raum.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, der Erstellung der Schulanlage Herti zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 12'900'000.-- abzüglich Projektierungskredit vom 16. November 1971 von Fr. 320'000.-- zu bewilligen.

Zug, 17. Juli 1973

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider	A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan
- 3 Grundrisse Normalgeschosse
- Modellfoto

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ERSTELLUNG DER SCHULANLAGE HERTI  
KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 321  
vom 17. Juli 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung der Schulanlage Herti wird ein Kredit von Fr. 12'900'000.-- abzüglich Projektierungskredit vom 16. November 1971 von Fr. 320'000.-- zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung bewilligt. (Index 1.4.1973).  
Der Kredit erhöht sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

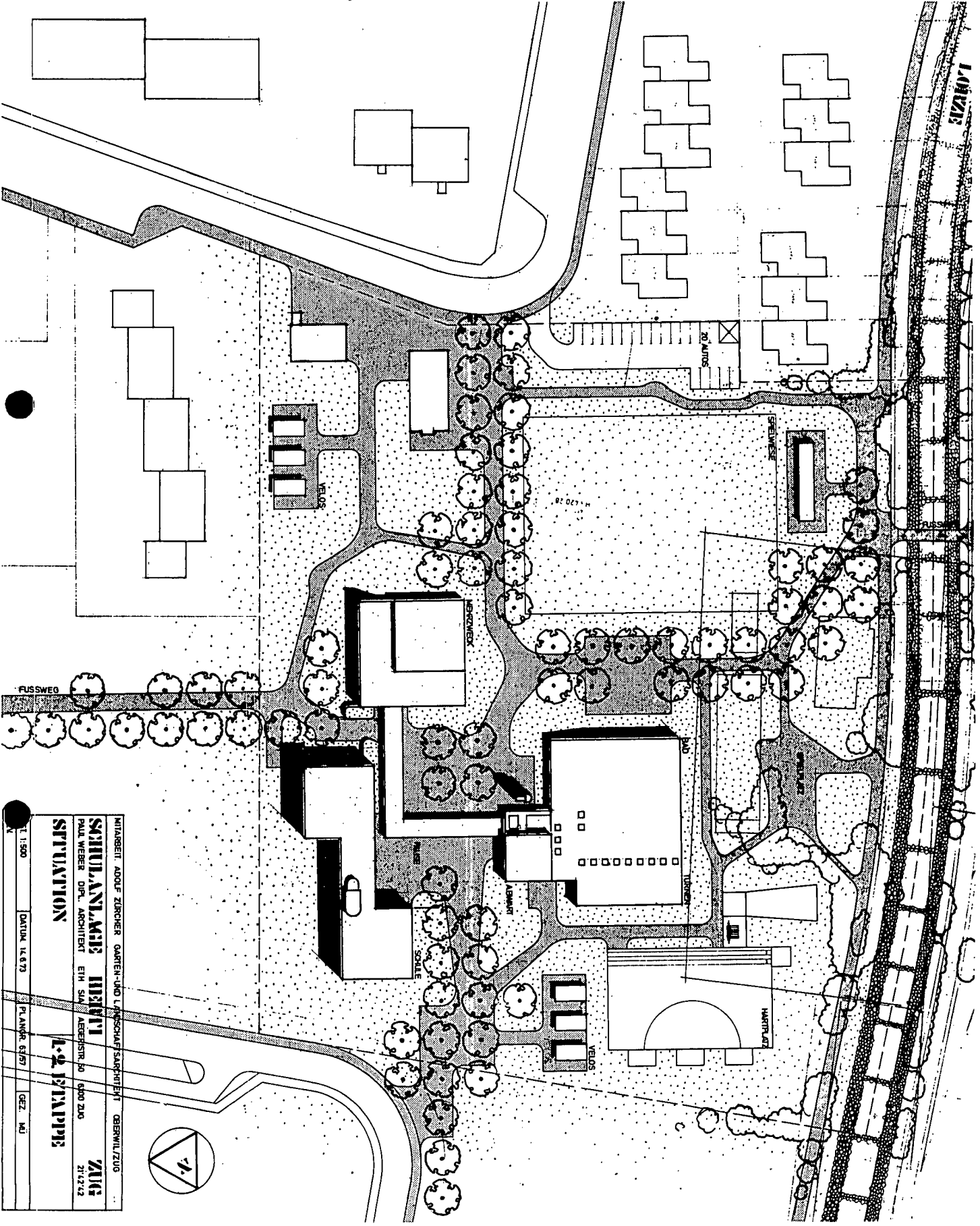
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



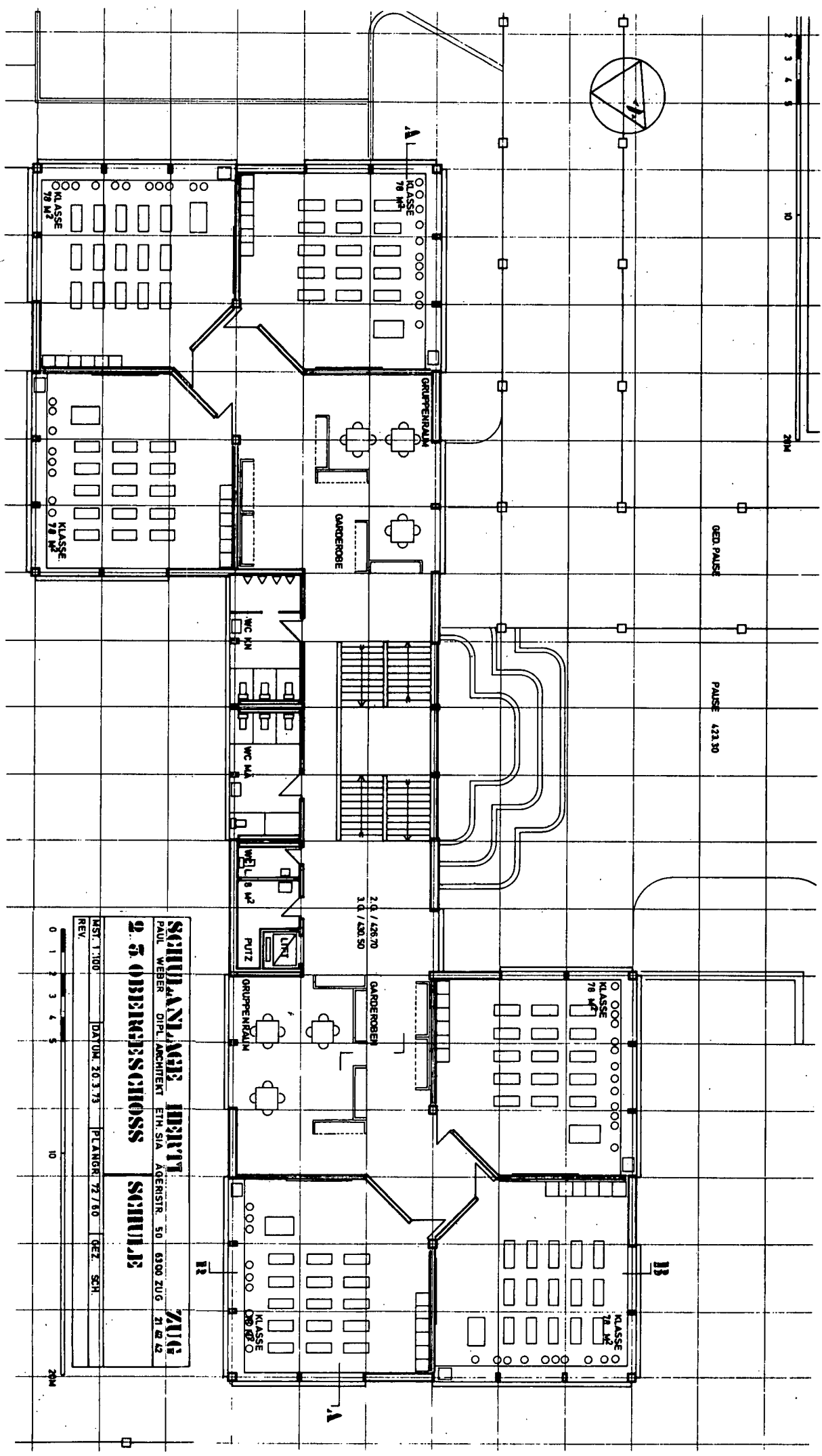
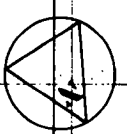


MITARBEIT: ADOLF ZÜRCHER GARTEN-UND LÄNDLICHKEITSSACHBEHÖRDE OBERWIL/ZUG  
**SCHULANLAGE HEBEL**  
 PAUL WEBER DRVL. ARCHITECT ETH SAZ ABERGSTR. 20 8000 ZUG  
**SITUATION** **L. & S. KLAPP**  
 1:500 DATUM 14.6.73 PLANNR. 63/57 GEZ. MJ

3 4 5

10

20M



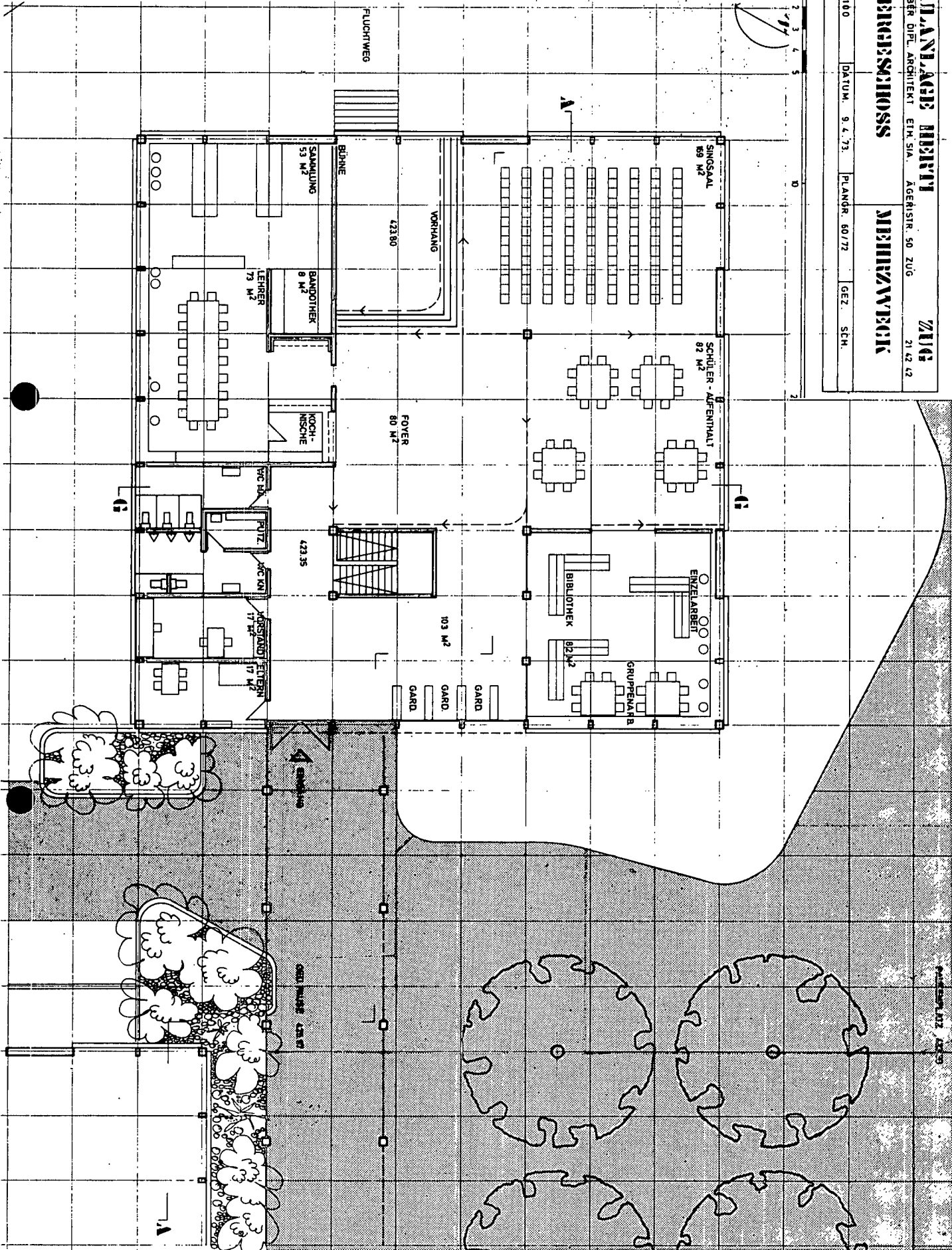
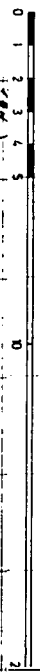
**SCHULAMT** HERTZ  
 PAUL WEBER DIPL. ARCHITECT ETH, SIA AGERSTR. 50 6100 ZUG ZH & CH  
**2. OBERGESCHOSS** SCHULE  
**ZUG**

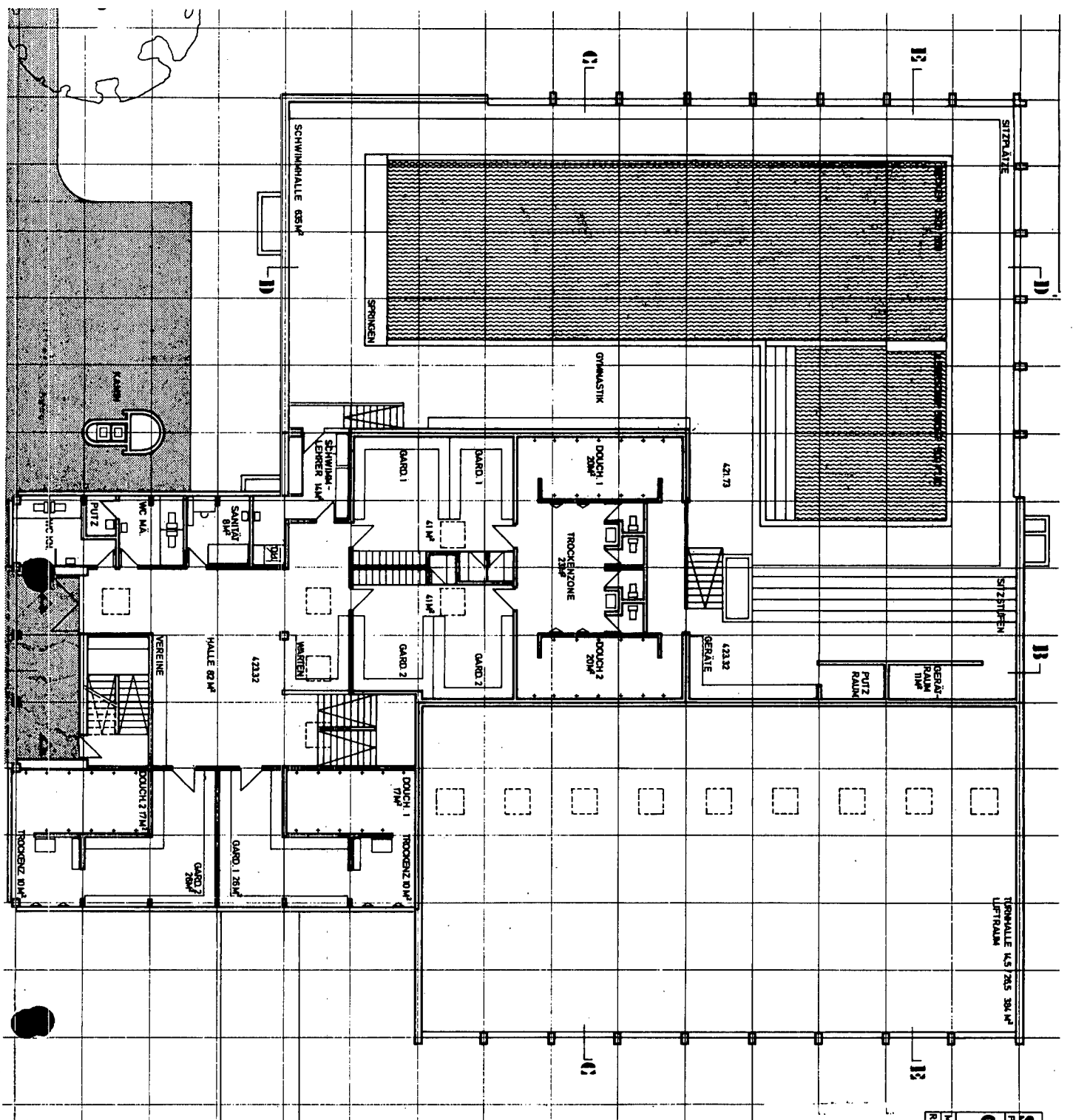
MSR. 1100 DATUM: 20.3.73 PLANNR: 72/80 QEZ: SCH  
 REV. 0 1 2 3 4 5 10

20M

**SCHULANLAGE HERRY** ZUG  
 21.12.12  
 PAUL WEßER DIFL. ARCHITEKT E.H. SIA. AGERSTR. 50 ZUG  
**1. OBERGESCHOSS** **Mehrzweck**

MS1	1:100	DATUM	9.4.73	PLANNR.	80/72	GEZ.	SCH.
REV.							





<b>SCHULANLAGE HERTY</b>		<b>ZUG</b>	
PAUL WEBER	DIP.L. ARCHITECT	ETH SIA	ASERISTR. 50
<b>OBBERGESCHOSS</b>		<b>BAD/TOILEN</b>	
REV	1:100	DATUM: 20.3.73	PLANOR: 72 / 60
		DEZ. SCH.	21.4.72

Erstellung der Schulanlage Herti

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.8.1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 321 betreffend Erstellung der Schulanlage Herti am 20.8.1973 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Dr. Schneider und Stadtrat Hegglin behandelt.

I.

Am 16.11.1971 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Kredit von Fr. 320'000.-- für die Projektierung einer Schulanlage in der Herti. Damals rechnete man mit einem Aufwand von Fr. 12 Mio. Wie aus der Vorlage Nr. 321 hervorgeht, hat eine approximative Kostenberechnung ergeben, dass die Realisierung des damals vorgesehenen Raumprogrammes einen Aufwand von Fr. 16 Mio. erfordern würde, was nach Auffassung des Stadtrates nicht verantwortet werden könnte. Er liess daher Raumprogramm und Projekt noch einmal überarbeiten mit dem Ziel einer wesentlichen Kostensenkung. Das Ergebnis dieser Ueberarbeitung liegt nun im Bericht vom 17.7.1973 vor. Die erzielte Einsparung erreicht Fr. 3,3 Mio. Betroffen wurde zur Hauptsache die Schwimmhalle mit einer Raumverminderung von 639 m<sup>2</sup>. Es wird auf eine Hebebühne verzichtet, ebenfalls - der enormen Kosten wegen (ca 3 Mio!) - auf eine sogenannte Sprungbucht. Der Architekt war ganz offensichtlich bestrebt, Einrichtungen und Raumbeanspruchung auf die wirklichen und vertretbaren Bedürfnisse der Schule abzustimmen und auf alles andere, allenfalls "auch noch Wünschenswerte" zu verzichten.

Ueber die Frage, ob mit dem Bau von Schwimmhallen in Schulhäusern das Problem eines öffentlichen Hallenbades erledigt sei, entwickelte sich in der Kommission eine längere Diskussion. Stadtpräsident Dr. Schneider stellte sich auf den Standpunkt, dass ein öffentliches Hallenbad die Schwimmhallen in den Schulen nicht ersetzen kann, weil der Schwimmunterricht an den Stundenplan gebunden ist und der Zeitverlust zur Ueberwindung der Distanzen zwischen Schule und Hallenbad zu gross wäre. Abgesehen davon - das ist die Meinung der GPK - kommt ein Hallenbad der hohen Erstellungs- und Betriebskosten wegen so lange nicht in Frage, als

die finanzielle Situation der Stadt sich nicht wesentlich bessert. Das Hallenbad ist nicht das einzige Projekt, das auf der Warte-  
liste steht. Im übrigen nimmt die Kommission Kenntnis von der Zu-  
sage des Stadtrates, die Schwimmhalle Herti - die primär für die  
Schule erbaut wird - auch der Bevölkerung, jedoch in zeitlich und  
räumlich beschränktem Umfang und mit den auf die Schule abgestimm-  
ten Einrichtungen zur Verfügung zu halten.

II.

Der Stadtrat rechnet mit einer Bruttokostensumme von Fr. 12,5 Mio,  
inbegriffen der Projektierungskredit, Index: 1.4.1973. Davon ent-  
fallen auf

Schultrakt:	Fr. 5 565 000.--	=	43,14 %
Sporttrakt:	Fr. 3 807 000.--	=	29,51 %
Umgebung:	Fr. 2 011 000.--	=	15,59 %
übriger Aufwand: (Grundstück, Erschliessung, Ausstattung, Schmuck etc.)	1 517 000.--	=	11,65 %
<b>T o t a l</b>	<b>Fr. 12 900 000.--</b>	<b>=</b>	<b>100 %</b>
			=====

Sehr hoch, wohl etwas überdimensioniert im Verhältnis zu den  
Gebäudekosten erscheinen die Umgebungskosten, betragen diese  
doch nicht weniger als 21,45 % der Gebäudekosten. Der Bericht-  
erstatter ist der Meinung, dass diese Position noch einmal  
gründlich überprüft werden müsste.

Im Finanzprogramm 1972 - 76 sind für die Erstellung der Schul-  
anlage Herti Fr. 9 Mio. vorgesehen, verteilt auf die Jahre  
1973 - 75. An die Erstellungskosten sind Subventionen von Seiten  
des Kantons im Ausmass von rd. 30 % zu erwarten, so dass die  
von der Stadt netto aufzubringende Summe im Rahmen des Finanz-  
programms bleibt. Die Kommission stimmt daher dem Kreditbegehren  
einstimmig zu. Allerdings werden sich die obgenannten Kosten noch  
erhöhen, weil es nicht möglich war, alles für die Schulanlage  
benötigte Eauland jetzt schon zu erwerben. Es handelt sich um  
die Liegenschaft Fridlin, die grösstenteils in die Schulanlage  
einbezogen werden muss.

Wird die Schulanlage Herti ohne weitere Verzögerung erstellt, so  
kann der Baubeginn für das Riedmattschulhaus ohne zusätzliche  
Schulpavillons um 2 - 3 Jahre hinausgeschoben werden.

Sehr geehrte Herren, die Geschäftsprüfungskommission beantragt  
Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 12 900 000.--  
zu bewilligen.

ZUG, 24. August 1973

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

Erstellung der Schulanlage Herti, Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 4. September 1973

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihren Sitzungen vom 28. und 29. August 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtpräsident Dr. Philipp Schneider, Stadtrat Heinrich Gysin, lic.iur. Hans Bieri, Rechtskonsulent des Stadtrates, Fred Seger, Stadtarchitekt, Karl Betschart, Rektor, Franz Fässler, Prorektor, Paul Weber, Architekt und Projektverfasser, und Mitarbeitern des Architekturbüros Weber zur Vorlage Nr. 321 Stellung genommen.

Architekt Paul Weber, der Mitglied der Baukommission ist, trat für dieses Geschäft in Ausstand. Er nahm an der Sitzung als Projektverfasser teil, zur Erläuterung des Projektes und zur Auskunfterteilung. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

### I. Bericht der Kommission

#### 1. Projektierung

Im Bericht der Baukommission vom 9. November 1971 zur Erteilung des Kredites für die Projektierung hat die Baukommission Fragen aufgeworfen und Wünsche angebracht, die nochmals kurz aufzuzeigen sind. Es wurde die genaue Abklärung über die Anzahl der Geschosse für eine optimale Ausnützung des Bodens einerseits und eine günstige betriebliche Abwicklung andererseits gewünscht. Die viergeschossige Bauweise der Schultrakte trägt diesem Wunsche Rechnung. Weiter wurde der Wunsch angebracht, dass die Wünsche, welche von verschiedenen Stellen her kommen können, während der Projektierungsphase endgültig abzuklären sind, um teure Nachtrags- oder Umänderungsarbeiten bei der Ausführung zu vermeiden. Diesem Anliegen konnte gemäss Auskunft von Herrn Stadtpräsident Dr. Ph. Schneider in dem Sinne entsprochen werden, dass die zuständigen Stellen begrüsst und die Detailfragen abgeklärt und bereinigt werden konnten. Eine Differenz besteht nur in bezug auf die Sprungbucht in der Schwimmhalle. Der Stadtrat hält aus kostensparenden Gründen an der Weglassung einer solchen Sprungbucht fest. Die angezweifelte Notwendigkeit eines Warenlifts konnte abgeklärt werden. Der Einbau eines Warenliftes in einem viergeschossigen Gebäude ist aus betrieblichen Gründen notwendig. Die Veloabstellplätze und die Parkplätze sind genau zu überprüfen. Die Kommission konnte feststellen, dass dies der Fall ist. Turn- und Sportanlagen sind auf die schulischen Belange zu beschränken. Auch diesem Wunsche wurde Rechnung getragen. Die Kosten der Abwartwohnung sollten sich im vernünft-

tigen Rahmen bewegen, wobei die Grössenordnung von rund Fr. 150'000.-- anvisiert wurde. Die Wohnung ist innerhalb dieses Rahmens geplant und in die Schulanlage integriert.

## 2. Terminplanung

Die Schulanlage soll auf den Beginn des Schuljahres 1975/76, also August 1975, bezugsbereit sein. Dies bedingt in der Detailprojektierung eine enorme Anstrengung und macht es nötig, die Volksabstimmung über diese Schulanlage bereits am 28. Oktober 1973 durchzuführen, damit nach der Volksabstimmung die Detailplanung sofort an die Hand genommen werden kann und die dringend nötigen Vergebungen, mindestens die der Rohbauarbeiten, erfolgen können. Nur so wird es möglich sein, die äusserst kurze Bauzeit von 1 1/2 Jahren einzuhalten.

## 3. Schultrakte

Die gewählte Konzeption innerhalb der Schultrakte soll späteren Schulungssystemen raummässig Umdispositionen möglich machen. Die Einteilung wird als zweckmässig und rationell betrachtet. Die Kommission beschloss einstimmig, die Bodenbeläge in den Schulzimmern in Linoleum auszuführen; dies aus hygienischen Gründen, aus Gründen der rationellen Reinigung und nicht zuletzt auch aus Gründen der längeren Lebensdauer gegenüber Nadelfilzbelägen. Die Kommission konnte sich auch davon überzeugen, dass die an anderen Schulhäusern in der Stadtgemeinde Zug jeweils fast unmögliche oder erschwerte Reinigung der Fenster bei diesem Projekt in dem Sinne gelöst ist, dass die Fensterreinigung vom Raum aus unbehindert möglich ist.

## 4. Schwimmbhalle

Die vorgesehene Schwimmbhalle wurde für die schulischen Belange konzipiert; dies aus Ueberlegungen der Stadtplanung heraus, da in einem sehr wahrscheinlich nicht allzu fernen Zeitpunkt ein Hallenbad in Zug verwirklicht wird. Es geht also darum, durch diese Schwimmbecken die Zeit zu überbrücken, bis ein Hallenbad in Zug realisiert werden kann. Innerhalb der Kommission wurde diskutiert, ob nicht die Möglichkeit bestehen würde, in einem beschränkten Rahmen das Springen ab Sprungbrett zu ermöglichen. Dies würde jedoch die Erhöhung der Halle in diesem Bereich von 3,8 m auf 5,0 m und die Vertiefung des Bassins von 1,8 m auf 3,5 m erfordern. Der Mehraufwand, der daraus entstehen würde, wäre unverantwortbar. Wie schon bei der Schwimmanlage Loreto, soll die Schwimmbhalle primär der Schule dienen. Das Schwergewicht der Benutzung ausserhalb der Schule soll, wie dasjenige bei der Schwimmbhalle Loreto bei der Oeffentlichkeit liegen, wobei die Vereine sich mit den Randstunden zu begnügen hätten. Die Umkleidemöglichkeiten und die ganze Anlage ist so projektiert, dass im max. ca. 50 Personen auf einmal das Bad frequentieren können. Dies würde bedingen, dass die Aufenthaltsdauer im Bade limitiert würde. Aus diesem Grunde konnte die Schwimmanlage kleiner gehalten und der relativ aufwendige Garderobentrakt auf das Minimum beschränkt werden.

## 5. Umgebung

Die Kommission beschloss mit acht zu einer Stimme, den Hartbelagsplatz mit einem Kunststoffbelag überziehen zu lassen. Im Kostenvoranschlag ist ein solcher Belag bereits eingerechnet. Die Auswahl der Belagsart soll nach Abklärung verschiedener Tatbestände und Preisvergleiche durch den Stadtrat erfolgen. Im Kostenvoranschlag der Umgebungsarbeit wurde ein Rechenfehler in dem Sinne festgestellt, dass dieser um Fr.170'000.-- geringer ist. Die zu erstellenden privaten Auto-Abstellplätze für die Einfamilienhaus-Ueberbauung in der Letzistrasse ist eine private Angelegenheit und soll die Stadt nicht belasten. Zudem ist ein Ausmassfehler beim Hartplatz festgestellt worden. Die Umgebungsarbeit ist auf den ersten Blick sehr aufwendig. Die Umgebung als solche geht über den Bedarf der Schulanlage hinaus. Es gilt hier aber die Gestaltung längs dem neuen Lorzenlauf und den innerhalb der Stadtplanung aufgezeigten Grüngürtel zu verwirklichen. Ein Teil der Umgebung soll Erholungsgebiet für die Bevölkerung werden. Die geplanten Fusswege sollten nicht zu Moped-Rennbahnen werden. Der Zugang zu diesen Anlagen ganz allgemein soll auch für Behinderte möglich sein. Das Parkplatzproblem wurde nicht innerhalb des Schulareals gelöst. In diesem Gebiet, das heisst sowohl an der St. Johannesstrasse sowie an der neuen sich im Bau befindlichen Eichwaldstrasse werden genügend öffentliche Parkplätze errichtet werden, welche auch der Schulanlage Herti dienen können. Die Parkplätze für die Ueberbauung in diesem Gebiet werden ja in der nächstens zur Ausführung gelangenden Bauetappe auf grosszügige Weise unterirdisch gelöst werden. Als Detail sei noch angeführt, dass die Bewässerung der Spielwiesen mit Wasser aus dem neuen Lorzenlauf vorgesehen ist.

## 6. Kostenvoranschlag

Die errechneten Kosten wurden aufgrund von Offerten oder bereits im voraus durchgeführten Submissionen ermittelt. Die Details des Kostenvoranschlages lagen an den Sitzungen zur Einsicht auf. Der Baukommission wurden Preisvergleiche des Projektes Herti, der Primarschule Letzi und der Primarschule Kirchmatt vorgelegt. Diese Preisvergleiche zeigen, dass der zur Diskussion stehende Kostenvoranschlag für den Neubau der Schulanlage Herti absolut im Rahmen ist.

Der verlangte Kredit ist aufgrund der Beratungen in der Baukommission um Fr. 170'000.--, das heisst von Fr.12'900'000.-- auf Fr. 12'730'000.-- (Index 1. April 1973) zu reduzieren.

## 7. Allgemeines

Der künstlerische Schmuck, welcher nicht bei allen Schulanlagen befriedigend gelöst wurde, soll durch Zuzug von Künstlern bereits in der Planungsphase besser abgestimmt werden. Es wird an einen einfachen künstlerischen Schmuck, vielleicht in Form von Strukturen im Beton oder dergleichen gedacht.

Die Baukommission möchte an den Stadtrat den Antrag stellen, dass die Bauführung dem Projektverfasser übertragen wird. Damit ist der Architekt bis zum Schluss verantwortlich. Allerdings soll seitens des Stadtbauamtes ein Baubegleiter bestimmt werden. Die Kommission ist der Ansicht, dass für diesen Baubegleiter ein entsprechendes verbindliches Pflichtenheft, in welchem auch die Kompetenzen des Baubegleiters fixiert sind, ausgearbeitet werden muss.

Die den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellte Vorlage betrachtet die Baukommission in bezug auf Pläne als unvollständig und in bezug auf Information als mager. Sie glaubt, dass hier der Sparwille des Stadtrates zu weit ging. Aufgrund dieser Sachlage erhielten die Mitglieder der Baukommission zusätzlich alle Pläne im Massstab 1 : 100, ebenso die detaillierte Kostenzusammenstellung. Die Kommission ist der Meinung, dass bei zukünftigen Vorlagen dieser Grössenordnung eine vermehrte Information in der Vorlage an die Gemeinderäte unbedingt erforderlich ist. Sie glaubt auch, dass die Vorlage an die Stimmbürger diesem Punkt ebenfalls Rechnung tragen sollte.

## II. Antrag der Baukommission an den Stadtrat

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat folgenden Anträgen zu Händen des Stadtrates zuzustimmen:

1. Der Hartplatz zur Schulanlage soll mit einem Kunststoffbelag nach Wahl des Stadtrates überzogen werden.
2. Die Schwimmhalle soll primär der Schule dienen. Das Schwergewicht der Benützung ausser der Schule soll, wie dasjenige bei der Schwimmhalle Loreto, bei der Oeffentlichkeit liegen, wobei die Vereine sich mit Randstunden zu begnügen hätten.
3. Für den vom Stadtrat zu bestimmenden Baubegleiter aus dem Personal des Stadtbauamtes ist ein Pflichtenheft, in welchem auch die Kompetenzen dieses Baubegleiters klar umschrieben sind, zu erstellen.

## III. Antrag der Baukommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beantragt einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser wie folgt zuzustimmen:

Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes sei in dem Sinne abzuändern, dass der Kredit auf Fr. 12'730'000.-- reduziert wird.

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 251  
BETREFFEND ERSTELLUNG DER SCHULANLAGE HERTI  
KREDITBEGEHREN

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 321  
vom 17. Juli 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt von Herrn Architekt Paul Weber für die Erstellung der Schulanlage Herti wird genehmigt. Der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 12'730'000.--, abzüglich Projektkredit vom 16. November 1971 von Fr. 320'000.-- sowie eidg. und kant. Subvention gemäss Zivilschutzgesetz und kantonale Subvention gemäss Schulgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Index 1.4.1973).

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

- für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
- nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.

2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 18. September 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri